

Schulwegkostenfreiheit

- Beförderungspflicht -



Tel.: 08342/911-0
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-563

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
Terminvereinbarung möglich

I. Anspruch auf Beförderung

haben grundsätzlich Schüler, die eine öffentliche oder staatlich anerkannte private

- * Volks- oder Förderschule
- * Realschule
- * Wirtschaftsschule bis einschließlich Jahrgangsstufe 10
- * Gymnasium bis einschließlich Jahrgangsstufe 10
- * Berufsfachschule bis einschließlich Jahrgangsstufe 10
- * Berufsschule (nur Vollzeitunterricht 10. Klasse - Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr -) besuchen.

II. Voraussetzungen

Beförderung zur nächstgelegenen Schule der entsprechenden Ausbildungs- und Fachrichtung (das ist die Schule, die mit dem geringsten - finanziellen - Beförderungsaufwand zu erreichen ist)

und

der Schulweg länger als zwei Kilometer (1. - 4. Klasse)
oder drei Kilometer (ab der 5. Klasse) ist

bei kürzerer Wegstrecke:

- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist oder
- wenn Schüler wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen sind.

Grundsätzlich ist der Schulweg mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurückzulegen.

Deutschlandticket (ab dem Schuljahr 2023/2024)

Im Rahmen der Beförderungspflicht stellt der Landkreis Ostallgäu für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. des Schienenverkehrs jeweils das günstigste Ticket den Fahrschülerinnen und Fahrschüler zur Verfügung. Dies ist in der Regel das Deutschlandticket. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass bei der Antragstellung zur Schulwegkostenfreiheit eine individuelle E-Mail-Adresse des Schülers mitgeteilt wird. An diese E-Mail-Adresse versendet das jeweilige Verkehrsunternehmen das Deutschlandticket bzw. den Zugang hierzu.

- III. **Fristen**
Der Antrag auf Beförderung ist zum jeweiligen Schuljahresbeginn zu stellen.
- IV. **Erforderliche Unterlagen**
Erfassungsbogen; Passfoto (nur bei streckengebundener Busbeförderung, sofern das Deutschlandticket nicht das günstigste Ticket ist)
- V. **Kosten** entstehen keine